



## FFG-Novelle

**Stellungnahme von Michael Schmid-Ospach, Geschäftsführer der Filmstiftung NRW, für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2003**

(auf die Stellungnahme vom 13.03.02 vor diesem Ausschuss wird verwiesen)

### **1+2 Veränderung beim Förderinstrumentarium – stärkere Erfolgsorientierung Verbesserungen bei der Strukturförderung für die deutsche Filmwirtschaft.**

Die geplante Überarbeitung der **Referenzförderung** ist notwendig, die Einführung eines differenzierten Kriterienkataloges, der das Kriterium Besucherzahlen weiter ergänzt, erscheint sinnvoll. **Eine Anhebung der Schwellen auf 150.000 ist jedoch abzulehnen, sie ist für eine Fortentwicklung der deutschen Filmlandschaft wenig förderlich.**

Wenn eine Genrevielfalt in Deutschland aufrecht erhalten werden soll, ist die Anhebung der Schwellen kein gangbarer Weg. Es kommt vielmehr einer künstlichen Begrenzung auf solche Genre gleich, die an der Kinokasse nun mal am besten funktionieren, für deutsche Filme ist das noch immer die Komödie. So wunderbar diese Komödie ist, so wenig geeignet ist sie jedoch für den internationalen Markt. Zudem spiegelt sie mitnichten die Vielfalt der deutschen Filmlandschaft wider. Diese Vielfalt aufrecht zu erhalten, sie zu fördern, den deutschen Film auch für das Ausland wieder interessant zu machen, ist unsere unbedingte Aufgabe. Manchmal sind es die etwas sperrigeren Geschichten, die kulturell wertvoll, ja kulturell unverzichtbar sind und die für Deutschland als Filmland eine große Bedeutung haben, diese Filme sollten eine realistische Chance auf Referenzförderung haben. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch in der Vergangenheit mit Fassbinder und Kluge, mit Wenders und von Trotta solche Geschichten gefördert wurden, die für Deutschland als Filmland eine nachhaltige Wirkung hatten.

Eine Aufweichung der Zweckbestimmung von Referenzmitteln für andere Zwecke als Filme in den § 22 und 28 ist abzulehnen, die bisherige gesetzliche Regelung ist klarer.

Das Kriterium **Festivalpräsentation** ist sinnvoll, wenn man auch diesen Punkt noch einmal genauer überdenken und an einigen Ecken nachbessern sollte.

Allein die Nominierung für den Oscar durch ein Land ist ein Erfolg und sollte in den Kriterienkatalog aufgenommen werden.

Auch in Europa gibt es mehr als die A-Festivals. Eine Differenzierung, womöglich nicht im Gesetz, sondern in einer Ebene darunter, wäre wünschenswert. Von Festivals wie Locarno bis zum Filmfest Warschau, von Aktivitäten wie der Internationalen Filmmusikbiennale der Bundeskunsthalle bis zu den deutschen Festivals könnte der Katalog reichen. So wie die Besucherzahlen eine Abstimmung an der Kinokasse ergeben, schaffen die Festivals und andere cineastische Aktivitäten ein Bild der kulturellen Akzeptanz.

Zur **Projektförderung** durch die FFA: Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Regelungen für die Referenzförderung (Besucherswellen), sollte man hier ein besonderes Augenmerk auf die Förderung junger Talente legen. Diese fallen leicht durch die Raster der Referenzförderung, haben aber eine große Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Films. Talente sind notwendig für eine gesunde prosperierende Filmwirtschaft, denn sie sind die Garanten für Wachstum, Neuerung und oftmals auch eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit vorhergehenden Generationen. Oder etwas pathetischer ausgedrückt: Junge Talente sind die Vorbilder von morgen. **In diesem Sinne ist die Beibehaltung der bisherigen Fördersumme für die Projektförderung wünschenswert.**

Die Gewährung von Geldern ist eine Sache, die Absicherung der Finanzierung oftmals eine andere. Deswegen ist die Möglichkeit der FFA, **Zwischenfinanzierungsgarantien** zu gewähren, unterstützenswert. Hier liegt ein wichtiger Fortschritt dieses Gesetzes, der der ganzen Branche etwas mehr Stabilität geben kann.

Für die **Absatzförderung** gilt analog, dass sämtliche Maßnahmen, die die Vielfalt in den Kinosälen selbst sichern, respektive herstellen, unterstützenswert sind.

Eine Möglichkeit, die Arbeit der Verleiher anders als bisher zu bewerten, wäre, das Kriterium Kopienschnitt hinzuzuziehen: Ein Film, der von vorneherein für ein kleineres Publikum gedacht ist, und den der Verleih mit weniger Kopien herausbringt, kann einen sehr guten Kopienschnitt machen, - und ist somit erfolgreich.

### **3. Finanzierung der Förderung: Film- und Videoabgabe und Leistungen der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender**

Begrüßenswert ist die angekündigte Verdoppelung der Beiträge durch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, sie bildet einen wichtigen Schritt für die Stärkung der Filmwirtschaft. Dieser Fortschritt sollte in den Verhandlungen über die letztendliche Ausgestaltung des FFG nicht vergessen werden. Für die Zukunft ist wünschenswert, dass die Ankündigung der Sender schon bald in einen tatsächlichen Geldfluss mündet, auch wenn die Beistellungen und Sachleistungen, die die Fernsehsender in der Lage sind zu geben, nicht unterschätzt werden dürfen.

So begrüßenswert die neue Möglichkeit Werbespots statt Bargeld ist, muss doch im Gesamtinteresse angemerkt werden: Exemplarisch am Beispiel „Good bye, Lenin!“, hat sich mit der werblichen Unterstützung von Kinofilmen durch Sender, bei denen die Fernsehrechte liegen, eine neue erfolgreiche Förderung der Kinostarts heraus gebildet, die ohne gesetzliche Absicherung geleistet wurde und ein zusätzliches Incentif ist. Es müsste also darauf geachtet werden, dass bei der Währung ‚Werbespots für Kinofilme‘ unabhängig von den jeweiligen Senderrechten beworben wird.

Nach den Auseinandersetzungen der letzten Zeit (Zwangsabgabe/freiwillige Zuschüsse und Bargeld/Werbespot) ist der Grundsatz gleiche Rechte/gleiche Pflichten durch den Gesetzgeber möglichst anzustreben, um den Frieden der Kinobeteiligten zu erhalten.

### **3. Koordination der Filmförderung von Bund und Ländern**

So dankenswert die Beteiligung der Länderförderung am geplanten deutschen Filmrat ist, so bedauerlich ist es, dass die Länderförderungen auch für die nächsten Jahre, in der praktischen Arbeit, eher ausgeschlossen bleiben und auch jetzt noch nicht die Möglichkeiten anderer am Kino beteiligter Institutionen haben. Den Länderförderungen wird durch das weise Wahlverhalten des Bundesrates die Möglichkeit gegeben, im Verwaltungsrat der FFA mitzuwirken. Leider ist die Bitte der beiden, für den Bundesrat mitarbeitenden Länderförderungen, auch im Präsidium des Verwaltungsrates mitwirken zu können, abschlägig beschieden worden. Den gesetzlichen Ausschluss der beiden Bundesratsmitglieder im Verwaltungsrat bei den Präsidiumswahlen (§ 5) könnte man, da Bundestag und Bundesregierung ausdrücklich vorgeschrieben werden, eine Diskriminierung des dritten Verfassungsorgans nennen, auf jeden Fall bedeutet diese Bestimmung, dass die in Artikel 1, 7 beschriebene Aufgabe der FFA (Bund-Länder Koordinierung) erschwert wird.

Trotz der erheblichen Ausweitung ist leider auch an eine Mitwirkung in der Vergabekommission nicht gedacht, obwohl dies Dubletten verhindern und Synergien schaffen würde.

### **4. Gremien**

Soweit die unmittelbaren Aufgaben zwischen Bundes- und Länderförderung beschrieben sind, verweise ich hierzu auf die Antwort zum vorhergegangenen Themenfeld.

Die Absichten bei der Schaffung des deutschen Filmrates kann man nur begrüßen. Dass sich die Ministerin institutionell und persönlich einbringen will, stärkt das nationale und internationale Standing. Mit

der Schaffung des Filmrates und, bei der Export Union, dem Kooperationsrat, wird allerdings die Sorge gegenüber zu vielen Gremien ebenso plastisch wie verständlich. Die Alternative wäre, den Verwaltungsrat der FFA zu einem wirklichen obersten Organ des deutschen Films auszubauen. Die Größe des ZDF Fernsehrates sollte dabei nicht nur abschreckend wirken. Eine Mitwirkung der Ministerin im Verwaltungsrat wäre der größte Schritt auf dem Weg, nicht noch mehr Gremien zu schaffen, sondern ein bedeutenderes.

Wegen der gesellschaftlichen Legitimation würde ich persönlich auch den Sitz der Kirchen nicht von zwei auf eins reduzieren, sondern – gerade nach dem Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Zentralrat der Juden – um einen dritten Sitz ergänzen. Vor allem aber könnte das Element Einzelpersonlichkeiten aus dem Bereich der Kreativen zu einer Stärkung der Arbeit im Verwaltungsrat führen. Dies entwertet nicht die Arbeit der Verbandsvertreter, sondern könnte durch die Mitwirkung von jenen Persönlichkeiten, die jetzt bei der Gründung der Filmakademie aktiv mitwirken, zu noch mehr Authentizität führen.

## **5. Verbesserung der Außenrepräsentanz des deutschen Films. Export Union**

Für die Verbesserung der Außenrepräsentanz wird hier ein bedeutender Schritt getan. Dies ist eine finanzielle Frage immer gewesen, bei der ein stärkeres Engagement von FFA oder Bundeshaushalt sehr viel bewirken wird. Aber nicht nur. Auch die Haltung und Energie darf sich entwickeln.

Eine Miteinbeziehung anderer wichtiger Bundesinstitutionen wie etwa Goethe-Institute, Deutsche Welle etc., sowie eine aktive Mitwirkung der deutschen Botschaften, wird uns in der Welt und damit auch im Inland ein gehöriges Stück weiter bringen.

Die Länderförderungen haben sehr früh mit der Beauftragung von FFF-Bayern und Filmstiftung NRW zur Mitgliedschaft in der Export Union ihren Beitrag geleistet.